

# Ägyptologie

## (M.A.)

## **8. Besonderer Teil für das Fach Ägyptologie**

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 Ziffer 9, 34 Abs. 1 LHG in der Fassung vom 01.01.2005 hat der Senat der Universität Tübingen am 25. Oktober 2007 den nachstehenden Besonderen Teil für den M.A. Studiengang Ägyptologie der Prüfungs- und Studienordnung für die kulturwissenschaftlichen Studiengänge mit akademischer Abschlussprüfung (B.A./M.A.-Studiengänge) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 23. November 2007 erteilt.

### **Inhaltsübersicht**

#### § 1 Geltung des Allgemeinen Teils

#### I. Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums

##### § 2 Studieninhalte und Studienziele

##### § 3 Studienaufbau und Studienbeginn

#### II. Vermittlung der Studieninhalte

##### § 4 Arten von Lehrveranstaltungen innerhalb der Module

##### § 5 Sprachkenntnisse

#### III. Organisation des Studiums

##### § 6 Studiumumfang

#### IV. M.A.-Prüfung

##### § 7 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

##### § 8 Art und Durchführung der M.A.-Prüfung

#### V. Schlussbestimmung

##### § 9 Inkrafttreten

#### VI. Anhang

## **§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils**

Die Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für die Studiengänge der Fakultät für Kulturwissenschaften mit akademischer Abschlussprüfung – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

## **I. Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums**

### **§ 2 Studieninhalte und Studienziele**

(1) Die Ägyptologie beschäftigt sich mit sämtlichen Bereichen der altägyptischen Kultur, also Archäologie, Kunst, Geschichte (einschl. Sozial-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte), Religion, Literatur und Sprache. Abgedeckt wird dabei ein Zeitraum von ca. 4000 Jahren, von der vordynastischen Zeit (ab ca. 3500 v. Chr.) bis etwa zum Beginn der byzantinischen Zeit 395 n. Chr. Die zahlreich erhaltenen und daher noch nicht vollständig erschlossenen schriftlichen Quellen bilden dabei einen der Schwerpunkte der Forschung, da sie Informationen über fast alle Bereiche des ägyptischen Lebens enthalten, dazu kommen jedoch auch materielle Hinterlassenschaften in Gestalt von Gegenständen des täglichen Lebens, Kunstwerken und Architekturdenkmälern.

Die Ägyptologie als relativ junge Wissenschaft steht der Herausforderung gegenüber, noch immer neue Funde und Entdeckungen zu bearbeiten, so dass Forschung und Lehre in unmittelbarem Austausch stehen müssen. Die Einflüsse der altägyptischen Kultur sind in vielen Bereichen der modernen Zivilisation noch immer spürbar, so dass die Ägyptologie im universitären Fächerkanon der Geisteswissenschaften über die direkten Nachbardisziplinen Altorientalische Philologie, Vorderasiatische Archäologie, Semitistik, Islamwissenschaften, Judaistik, Theologie und Religionswissenschaft, Klassische Philologie und Alte Geschichte hinaus auch Verbindungen zu Disziplinen wie Rechtsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Literaturgeschichte, Historische Anthropologie, Geschichte der Medizin, der Mathematik, der Astronomie und Astrologie sowie der Musik hat, die sich in einem methodologischen Diskurs, inhaltlichen Austausch und fächerübergreifender Zusammenarbeit manifestieren.

Aufgrund der oben genannten Breite des Faches liegen die Schwerpunkte von Forschung und Lehre in jedem Studienort etwas anders. In Tübingen steht die Beschäftigung mit der Spätzeit und griechisch-römischen Zeit (ca. 650 v. Chr. - 300 A.D.) sowie der Sprache (und damit verbunden der Schrift), die in ihrer gesamten Entwicklung vom Altägyptischen über das Mittel- und Neuägyptische sowie das Demotische bis zum Koptischen unterrichtet wird, im Mittelpunkt.

(2) Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Ägyptologie die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit und kritischer Einordnung der fachlichen Erkenntnisse befähigt werden. Wissenschaftlich begründete Fachkenntnisse sollen während des Studiums so vermittelt werden, daß sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung zu vertiefen sind.

### **§ 3 Studienaufbau und Studienbeginn**

Das Studium des forschungsorientierten M.A.-Studienganges gliedert sich in zwei Studienjahre und kann nur im Wintersemester begonnen werden.

## **II. Vermittlung der Studieninhalte**

### **§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen innerhalb der Module**

Im M.A.-Studiengang Ägyptologie werden fachsprachliche Kompetenzen und wissenschaftliche Methodik in Übungen, Seminaren und Vorlesungen vertieft. In allen Lehrveranstaltungen des M.A.-Studienganges sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, einzelne Themenbereiche in medial ansprechender und professioneller Form zu präsentieren.

### **§ 5 Sprachkenntnisse**

Für das Studium des M.A. Ägyptologie sind gute Kenntnisse des Englischen und Französischen erforderlich, des Lateinischen und Griechischen erwünscht.

## **III. Organisation des Studiums**

### **§ 6 Studienumfang**

Das Studium des M.A. Ägyptologie erfordert die regelmäßige Teilnahme an Modulen mit einem Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (Modultabelle siehe Anhang 1.X).

## **IV. M.A.-Prüfung**

### **§ 7 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen**

Fachliche Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung im M.A.-Studiengang Ägyptologie:

(1) der erfolgreiche Abschluss des B.A. Studienganges Kulturen des Alten Orient, Profilbereich Ägyptologie oder eines vergleichbaren B.A., der außerhalb der Eberhard Karls Universität Tübingen erworben wurde.

(2) die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an Modulen des M.A.-Studienganges mit einem Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten.

(3) Durch die M.A.-Prüfung soll nachgewiesen werden, daß die Studierenden die Sprachen, Methoden und kulturgeschichtlichen Zusammenhänge des Faches auf höherem Niveau beherrschen sowie die Fähigkeit besitzen, tiefergehende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, um als Wissenschaftler tätig sein zu können.

### **§ 8 Prüfungsanforderungen**

(1) Prüfungsleistungen sind die studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die mündliche M.A.-Prüfung und die M.A.-Arbeit.

(2) Die Prüfungsleistungen im MA-Studiengang *Ägyptologie* werden in den folgenden Modulen erbracht (Einzelheiten siehe Modulhandbuch):

- Modul 1 „Aufbaumodul Lektüre von Texten mittelschweren Inhalts aus einer der im BA gelehrteten Sprachstufen mit schriftlich kommentierter Bearbeitung des gesamten Textes“
- Modul 2 „4. Sprachstufe nach Wahl (d.h. eine weitere aus dem Angebot Altäg. I und II; Neuäg. I und II; Dem. I und II, Ptol. I und II oder Kopt. I und II)“
- Modul 3 „Erweiterungsmodul: Sprache und Kultur“

- Modul 4 „Lektüre von Texten schwierigeren Inhalts aus einer der im BA oder in Modul 2 gelehrtten Sprachstufen mit schriftlich kommentierter Bearbeitung des gesamten Textes“
- Modul 5 „5. Sprachstufe nach Wahl (d.h. eine weitere aus dem Angebot Altäg. I; Neuäg. I; Dem. I, Ptol. II oder Kopt. I)“
- Modul 6 „Vertiefungsmodul: Sprache und Kultur“
- Modul 7 „Prüfungsmodul“

(3) Der Zeitpunkt, die Art und der Umfang der studienbegleitenden Prüfungen sind vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters allen Studierenden, die an der Lehrveranstaltung teilnehmen, bekannt zu geben.

(4) Mit den Leistungen in der mündlichen M.A.-Prüfung dieser Ordnung soll der Prüfling seine Fähigkeit beweisen, dass er die von ihm gewählten Spezialgebiete in seinem umfassenden fachlichen Zusammenhang sicher beherrscht und über ein vertieftes methodologisches Wissen verfügt.

(5) Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen M.A.-Prüfung ist, dass der Prüfling alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert hat.

(6) Gegenstand der mündlichen M.A.-Prüfung im Umfang von 60 Minuten sind drei Themen, die mit dem jeweiligen Prüfer abzustimmen sind.

(7) Die M.A.-Arbeit ist entsprechend den Regelungen des Allgemeinen Teils (§ 36) anzufertigen.

(8) Die Gesamtnote errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten Durchschnitt der Noten der studienbegleitenden Prüfungsleistungen, der Note der mündlichen Prüfung und der Note der M.A.-Arbeit. Die Noten der studienbegleitenden Prüfungen werden entsprechend der Wertigkeit der Lehrveranstaltungen bzw. der Zahl der Leistungspunkte gewichtet.

## **V. Schlussbestimmung**

### **§ 10 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 23. November 2007

Professor Dr. Bernd Engler  
Rektor

## Master Ägyptologie

WS 4	SS 4	WS 5	SS 5
<b>Modul 1: Textlektüre mittelschweren Inhalts II</b>		<b>Modul 4: Lektüre von Texten schwierigeren Inhalts</b>	
8 LP	+ 8 LP	8 LP	6-1: M.A.-Arbeit (20 LP) 6-2: mündliche M.A.-Prüfung (10 LP)
<b>Modul 2: 4. Sprache</b> (d.h. eine weitere aus dem Angebot Altäg. I und II; Neuäg. I und II; Dem. I und II; Ptol. I und II oder Kopt. I und II);		<b>Modul 5: 5. Sprache</b> (d.h. eine weitere aus dem Angebot Altäg. I; Neuäg. I; Dem. I, Ptol. I oder Kopt. I)	
5 LP	+ 5 LP	5 LP	
<b>Modul 3: Erweiterungsmodul Kulturgeschichte</b>		<b>Modul 6: Vertiefungsmodul Kulturgeschichte</b>	
3-1: HS Wissenschaftliches Arbeiten: Sprache und Kultur I (12 LP) +	3-3: HS Wissenschaftliches Arbeiten: Geschichte und Archäologie I (12 LP) +	6-1: HS Wissenschaftliches Arbeiten: Sprache und Kultur II (12 LP) +	
3-2: LV Begleitende Lektüre: Sprache und Kultur I (5 LP) <b>(oder andersherum)</b>	3-4: LV Begleitende Lektüre: Geschichte und Archäologie I (5 LP)	6-2: LV Begleitende Lektüre: Sprache und Kultur II (5 LP) <b>oder</b> 6-3: HS Wissenschaftliches Arbeiten: Geschichte und Archäologie II (12 LP) +	
17 LP	+ 17 LP	6-4: LV Begleitende Lektüre: Geschichte und Archäologie II (5 LP) 17 LP	
<b>30 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>30 LP</b>	<b>30 LP</b>

Rahmendaten: Gesamt 120 LP (MA 30 LP / Semester 90 LP)